



Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. / Stand: September 2019

Ergänzend zum Aufnahmeantrag:

- Wichtig: Bitte informieren Sie uns bei Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung. Kosten einer Fehl- oder Rückbuchung werden Ihnen weiterbelastet.
- Das Mitglied wird bei künftigen Änderungen der gewählten Reitstundenvereinbarung mit den entsprechenden Gebühren belastet. Dies gilt auch für Änderungen, die die Mitgliedschaftsbeiträge betreffen (z.B. Erreichen der Volljährigkeit)
- Shetty-Freunde, Ponygruppe und Voltige: Die Aufnahmegebühr wird nicht in Rechnung gestellt. Erst beim Wechsel zum allgemeinen Reitunterricht wird diese fällig.
- Volljährige Azubis, Schüler, Studenten bis 27 Jahre können einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag beantragen. Hierzu benötigen wir einen schriftlichen Nachweis (Schulbescheinigung, Studien-Bescheinigung, etc.) Liegt dem Reitverein nach Ablauf des vorliegenden Nachweises keine Verlängerung vor, bzw. wurde kein Nachweis abgegeben, werden automatisch die Mitgliedsbeiträge für Erwachsene eingezogen. Die Nachweise können bei allen Reitlehrern abgegeben werden oder an das Büro gesendet werden.
- Adresse für Schriftverkehr / Nachweise: Vereinsadresse oder Mail: info@reitverein-herrenberg.de
- Bei Vereinseintritt während des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig pro Monat berechnet.
- Alle aktiven Reiter ab 14 Jahren mit Anlagennutzung haben pro Jahr 20 Arbeitsstunden zu leisten. Zur Dokumentation liegen Formulare im Büro aus. Bei Nichterfüllung werden pro nicht geleistete Stunde 20 Euro am Ende des Jahres in Rechnung gestellt.
- Der Wechsel vom aktiven in den passiven Mitgliedsstatus muss schriftlich erfolgen und ist nur zum Jahreswechsel möglich, kann jedoch unterjährig beantragt und vorgemerkt werden.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich bis spätestens 15. November des laufenden Mitgliedsjahres möglich. Unterjährige Austritte oder Wechsel in die Passivmitgliedschaft werden nicht zurückvergütet.
- Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Verwaltungszwecken des Vereins gemäß Bundesdatenschutzgesetzes ist das Mitglied / sind die Erziehungsberechtigten einverstanden.
- Mit der Veröffentlichung vereinsbezogener Fotos (z.B. Vereinshomepage, Presse etc.) erklärt sich das Mitglied / erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.
- Bei Kindern/Jugendlichen: Der Verein übernimmt außerhalb der Reitstunden und Vereinsveranstaltungen keine Aufsichtspflicht. Die Erziehungsberechtigten haften für Ihre Kinder.
- Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Vorstandsbeschlüsse an. Die Vereinssatzung ist online unter www.reitverein-herrenberg.de unter Verein einsehbar.
- Wir bieten nicht nur Reitsport an, sondern verstehen uns auch als Gemeinschaft. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie auch an unseren geselligen Veranstaltungen (Reitturniere, Familientag, diverse Feste etc.) teilnehmen.

Mitgliederinformation



Information für Teilnehmer an den Pony- und Kleinkindergruppen

Reitschüler der Pony- und Kleinkindergruppen schließen eine Reitstundenvereinbarung mit dem Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. ab. Durch die Reitstundenvereinbarung wird dem Reitschüler ein fester Stundenplatz in der Woche zugesichert und freigehalten.

Die Monatsgebühr gilt unabhängig von der Anzahl der Reitertermine und der Teilnahme im jeweiligen Kalendermonat. Denn unsere Schulpferde und Schulponys sind auf ihr regelmäßiges Einkommen angewiesen - für Futter, Hufschmied, Unterbringung, Tierarzt und Ausrüstung etc. Egal ob Ferien- oder Urlaubszeit ist.

Für die Reitstundenvereinbarung gelten einheitlich folgende Bedingungen:

- Eine angefangene Reitstundenvereinbarung oder nicht in Anspruch genommene Leistungen (bei Urlaub/Ferien, Krankheit, Schule etc.) können nicht rückerstattet oder nachgeholt werden.
Ausnahme: Bei längerer Krankheit (> 1 Monat) ist eine Unterbrechung der Reitstundenvereinbarung möglich. Bitte sprechen Sie Ihren Reitlehrer hierzu direkt an.
- Reitstundenvereinbarungen sind nicht übertragbar.
- Die Reitschüler verpflichten sich rechtzeitig (d.h. mindestens 24 Stunden vorher) abzusagen.
- Die Reitstundenvereinbarung ist schriftlich 4 Wochen zum Monatsende kündbar.

Dafür bieten wir an:

- Die Kosten der Reitstundenvereinbarung sind jeden Monat gleich, egal ob der Monat 4 oder 5 Kalenderwochen umfasst. Mit diesem „zusätzlichen“ 5. Termin ist der Ausfall aufgrund eines Feiertages oder aufgrund eigener Fehlstunden abgegolten.
- Die Unterrichtsstunden finden, außer an gesetzlichen Feiertagen, immer statt.
D.h. während den Schulferien in Baden-Württemberg kann wie gewohnt geritten werden.
Ausnahme: Bei Verhinderung des Reitlehrers bieten wir einen Ersatztermin an oder organisieren eine Vertretung.